

ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS TEIL III

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN RICHTIG MACHEN

Einführung und Überblick

- Aufbau der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ermessensspielräume in Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- Anforderungen, Ressourcen, Belastungen
- Mitbestimmung bei Regelungen und Maßnahmen
- Regelungen für Gefährdungsbeurteilungen
- Wiederholung – zyklisch und anlassbezogen
- Bestimmung der an der Durchführung beteiligten Personen

Gefährdungsbeurteilungen vorbereiten

- Ermittlung der Arbeitsplätze und Tätigkeiten
- Auswahl der Arbeitsplätze und Tätigkeiten
- Bestimmung der anzuwendenden Vorschriften und der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse
- Festlegung der Prüfkriterien
- Bestimmung des Prüfverfahrens

Gefährdungsbeurteilungen durchführen

- Regeln für eine korrekte Durchführung
- Beteiligung der Arbeitnehmervertretung an der Durchführung
- Prüfungen, Messungen, Befragungen
- Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmer
- Auswertung der Gefährdungsbeurteilung
- Praktische Beispiele und Übungen

Maßnahmen aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen

- Ermittlung von Defiziten
- Festlegung der Schutzziele
- Ermittlung erforderlicher Maßnahmen
- Prüfung des Erfolgs

Nutzen:

- Sie wissen, welche Regeln für eine Gefährdungsbeurteilung gelten
- Sie wissen, wie sie richtig und sorgfältig vorbereitet und durchgeführt wird und welche Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet werden
- Anhand praktischer Beispiele wissen Sie, wie man eine Gefährdungsbeurteilung korrekt gestaltet
- Sie kennen den Umfang und die Art, in der eine Arbeitnehmervertretung über eine Gefährdungsbeurteilung mitbestimmt
- Damit kennen Sie eins der wichtigsten Instrumente, mit dem Sie sich wirksam für die Gesundheit Ihrer KollegInnen stark machen können

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Betriebs- und Personalräte. Insbesondere ist sein Besuch für solche Mitglieder wichtig, die im betrieblichen Ausschuss für Arbeitsschutz („ASA“) mitarbeiten oder Mitglieder des Ausschusses für Arbeits- und Gesundheitsschutz des Betriebsrats oder Personalrats sind.

Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen, weil darin Themen behandelt werden, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können. Für diese Mitglieder ist der Besuch dieses Seminars im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG und des § 54 Abs. 1 BPersVG bzw. der entsprechenden Landesgesetze erforderlich.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsschutz

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen